



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
[REDACTED]

Datum 13.04.2022
Aktenzeichen **031/8V/0239427/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grillparzerstraße 1

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Grillparzerstraße 1

folgendes an:

Anpassen einer Parkstands-Beschilderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau und Versetzen des VZ 315-67 an kurzem VZ-Träger

3 Begründung

Mit dem erfolgten Straßenumbau durch den LSBG im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms (für Hofweg) wurde in der Grillparzerstraße 1 ein baulicher Seitenstreifen hergestellt. Zuvor waren an dieser Stelle Gehwegparkstände. Ab Hausnummer 3 und weiter aufsteigend sind weiterhin Gehwegparkstände. Daher soll das VZ 315-67 von Hausnummer 1 zur Hausnummer 3 (rechts neben der Gehwegüberfahrt und den vorhandenen Schutzbügeln) versetzt werden, um das Ende des Gehwegparkens anzuzeigen. Der bauliche Seitenstreifen bedarf keiner Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan